

## **MS Stadt Rostock und MS KING ADRIAN GmbH & Co. KG Schiffsfonds**

Unsere Mandantschaft hat sich an der MS Stadt Rostock Zweite T+H Schifffahrts GmbH & Co. KG sowie der MS KING ADRIAN Schifffahrtsgesellschaft mbH & Co. KG beteiligt. Zwischenzeitlich ist bei diesen Gesellschaften die Insolvenz eingetreten und Dr. Heiner Buß ist zum Insolvenzverwalter bestellt worden. Der Insolvenzverwalter beruft sich auf die Haftung nach § 172 HGB und fordert von den Anlegern die erhaltenen Ausschüttungen aus dieser Schiffsbeteiligung zur Rückzahlung.

Die Schiffsbeteiligungen gehören zu den König & Cie Twin Fonds, bei der sich die einzelnen Anleger als Kommanditisten beteiligen. Dies bedeutet, dass eine Rückzahlungspflicht gegenüber Gläubigern besteht bzw. im Falle der Insolvenz gegenüber dem Insolvenzverwalter, was die erhaltenen Ausschüttungen anbelangt.

Es sind allerdings grundsätzlich **Einwendungen** gegenüber dem Insolvenzverwalter möglich, damit eine Rückzahlung der Ausschüttungen verweigert werden kann.

Dies bedarf im Einzelfall einer Überprüfung eines im Kapitalanlagerecht versierten Rechtsanwalts, wofür wir zur Verfügung stehen.

Wir haben für unsere Mandanten bereits den Gesellschaftsvertrag überprüft und sind zur Auffassung gelangt, dass Einwände gegenüber dem Insolvenzverwalter entgegengehalten werden können.

Abgesehen von dem Rechtsfall der Haftungsfrage im Rahmen der Ausschüttungen können auch **Schadensersatzansprüche gegenüber den Beratern und Vermittlern bzw. Beratungsgesellschaften** geltend gemacht werden. Wenn die einzelnen Anleger nicht über das Risiko des Totalverlusts oder über Gefahr, dass Ausschüttungen eventuell zurückgezahlt werden müssen, aufgeklärt worden sind, löst dies Schadensersatzansprüche aus und es kann das eingezahlte Kapital von den beratenden Personen, die dem Anleger die Beteiligung angetragen haben, verlangt werden.

Bei Geltendmachung der Ansprüche ist stets Eile geboten, da die **Verjährung** zu beachten ist. Die Verjährungsfrist beträgt zehn Jahre ab Datum der Zeichnung.

Wir stehen für eine kostenfreie Anfrage bei der Rechtsschutzversicherung der Anleger zur Verfügung.